

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 8

Freitag, den 23. April 2021

Die schönste Zeit

Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit
im goldenen Sonnenschein.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,
das Bächlein rauscht zu Tal.
Es grünt die Saat, es blinkt der See
im Frühlingssonnenstrahl.

Die Lerchen singen überall,
die Amsel schlägt im Wald!
Nun kommt die liebe Nachtigall
und auch der Kuckuck bald.

Nun jauchzet alles weit und breit,
da stimmen froh wir ein:
Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
(Annette von Droste-Hülshoff)

Inhalt

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 2

Aus den Ortschaften
Seite 3

Was ist wann
geöffnet
Seite 8

Termine und
Informationen
Seite 9

Pressemitteilungen
Seite 9

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 28.04.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Sitzung in der Regel um 22:00 Uhr zu schließen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Donnerstag, dem 29.04.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 10 Vorstellung Konzept von Herrn Dr. Kempfski zum Kohleausstieg
- 11 Vorstellung konkreter Projekte im OT Questenberg von Herrn Gemeinderat Lange
- 12 Beschlussfassung Austritt aus dem Wasserverband Südharz und Eintritt in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz für die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Ortsteil Breitenstein zum 01.01.2022
- 13 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019

- 14 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Am Sperlingsberg“, OT Hayn
- 15 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 17 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 18 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 19 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
- 20 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 21 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Rechtsangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung Zeitpunkt Inbetriebnahme Freizeitbad „Thyragrotte“ im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 27 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Schwenda
- 28 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Breitenstein
- 29 Grundstücksangelegenheiten
- 30 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 31 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Freitag, dem 7. Mai 2021**

**Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 26. April 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 28. April 2021,
9.00 Uhr**

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
Tel.: 0151 16177138
im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon:
0151 15200758

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder
nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Informationen des Wasserverbandes „Südharz“ zur Abwasserbeseitigung in Agnesdorf und Questenberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Agnesdorf und Questenberg,

zum 1. Januar 2021 hat der Wasserverband „Südharz“ von der Gemeinde Südharz die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) für die Ortschaften Agnesdorf und Questenberg übernommen. Die Trinkwasserversorgung obliegt dem Zweckverband bereits seit vielen Jahren.

Die Abwasserbeseitigung in den Ortschaften besteht derzeit aus einer dezentralen Lösung. Ihre Grundstücke besitzen überwiegend Ausfall-/Absetzgruben oder Sammelgruben. Die mechanisch vorgereinigten Abwässer werden über Bürgermeisterkanäle in die Gewässer in den Ortschaften eingeleitet. Im März 2021 hat der Verband an alle Grundstückseigentümer in Agnesdorf und Questenberg Selbstauskunftsbögen für die dezentrale Abwasserbeseitigung versendet. Für ihre Rückfragen zu den Bögen steht Ihnen unser Kollege Herr Voigt (Tel. 03463 27719707) gern zur Verfügung. Zukünftig ist die zentrale Beseitigung des Schmutzwassers in der Kläranlage Thüringen vorgesehen. Dazu wird derzeit das Schmutzwasserbeseitigungskonzept (SBK) im Verband erarbeitet. Wie bereits durch den Verband angekündigt, wird der Ortschaftsrat in die Erstellung des Konzeptes mit eingebunden. Parallel wird im Verband das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) erarbeitet. Zur Ermittlung der Grundlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden im März 2021 Selbstauskunftsbögen über den von uns beauftragten Dienstleister WTEB an Sie versendet.

Beide Selbstauskünfte dienen der sachgerechten Bearbeitung Ihrer Grundstücksverhältnisse und haben Einfluss auf die Jahresverbrauchsabrechnungen, die der Verband Ihnen zu Beginn des Jahres 2022 zusenden wird. Der Verband hat bereits Abschlagsfestsetzungsbescheide für das laufende Jahr 2021 für die Teileinleitergebühren, falls Ihre grundstückseigene Kleinkläranlage in ein öffentliches Kanalsystem entwässert, versendet. Die Gebühren im Wasserverband Südharz für die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen wurden für die Jahre 2019 - 2021 kalkuliert. In 2021 gelten daher nun auch für Agnesdorf und Questenberg die folgenden Gebühren:

Niederschlags- wassergebühr	0,73 €/m ² Gebührenbemessungsfläche
Teileinleitergebühren	1,63 €/m ³ Trinkwasserverbrauch (ohne Grundgebühr)
Abfuhr Kleinkläranlagen	22,29 €/m ³
Abfuhr Sammelgruben	17,38 €/m ³

Alle Satzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.wasser-suedharz.de.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns

telefonisch 03464 277190
per Fax 03464 27719300
per E-Mail info@wasser-suedharz.de
persönlich Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen
Freundliche Grüße,

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 27.04.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Dittichenrode, Dorfstraße 36, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

ab 18:00 Uhr

- 1 Ortsrundgang mit Bürgerinnen und Bürger (Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Dittichenrode „Alte Schule“)
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Vorstellung des Landratskandidaten Herrn André Schröder
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung zum Ortsjubiläum Roßla
- 9 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Anfragen und Anregungen

gez. Pein
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1
06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Automatisierte Shuttlebusse – Nutzenanalyse Sachsen-Anhalt

AS-NaSA – Aktueller Projektstatus (31.03.2021)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Interessierte,
am Dienstag, dem 23.03.2021, haben wir die Bürgerinformation zu unserem Projekt digital durchgeführt. Insgesamt haben 13 Personen an dieser Veranstaltung teilgenommen, wobei der Großteil des Projektteams aber auch der Hersteller unseres Busses, die Firma EasyMile, anwesend waren. Es wurden sehr viele wichtige Fragen zum Einsatz von unserem automatisierten Shuttlebusses in Stolberg gestellt und beantwortet. Am Ende von diesem Aushang haben wir für Sie die Fragen und zugehörigen Antworten aufgelistet. Außerdem wird es ab dem 31.03.2021 möglich sein, die Aufzeichnung von der digitalen Bürgerinformation auf den örtlichen Fernsehsender in Stolberg anzuschauen. In dem Aushang Anfang März 2021 haben wir Ihnen unsere zwei Streckenvorschläge präsentiert und um Fragen sowie Anmerkungen gebeten. In der digitalen Bürgerinformation haben wir die offenen Fragen zum Streckenverlauf und der Positionierung der Haltestellen beantwortet. Somit planen wir den Pilotbetrieb nun mit diesen beiden Strecken. Wir werden allerdings die Anzahl der Haltestellen nochmal überprüfen. Im nächsten Schritt muss nun die Infrastruktur entlang der Strecke angepasst werden. Die Anpassungen umfassen Informationstafeln und Lokalisierungspaneale, die außerhalb der Stadt aufgestellt werden müssen. Außerdem müssen die Haltestellen gekennzeichnet werden. Hierfür möchten wir Bänke bereitstellen, die zum historischen Stadtbild von Stolberg passen. Zu diesem Zweck haben wir in der Woche nach Ostern einen Termin mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz. An diesem Termin werden wir benötigten Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam besprechen und nächste Schritte festlegen. Das Fahrzeug ist am 04.03.2021 in Stolberg eingetroffen und hat seinen Unterstand bei der Touristeninformation bezogen. Des Weiteren wurde der Bus bereits mit einem eigenen Design beklebt, welches wir im Laufe des Aprils veröffentlicht werden. Wie der Bus heißen wird, ist derzeit nicht entschieden.

Sie können sehr gerne Vorschläge hierfür einbringen.

Die Dekra hat am 25.03.2021 die Strecke in Stolberg und unser Fahrzeug begutachtet. Das fertige Gutachten werden wir in den kommenden Tagen erhalten, damit wir die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO und danach die Zulassung beantragen können.

Wie sieht die weitere Bürgerinformation/-beteiligung aus?

Im April kümmern wir uns vornehmlich um die Zulassung des Fahrzeugs und die Installation der benötigten Infrastruktur. Derzeit planen wir für Ende April oder Anfang Mai die Präsentation von unserem Shuttlebus. Die Einladung zu der Präsentation werden wir spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung versenden.

Nach derzeitigem Stand der Planung, findet ab Mai die Einmessung der Strecke statt. Außerdem werden wir dann die Genehmigung nach Personenbeförderungsgesetz für unseren Pilotbetrieb einholen. Eine weitere Bürgerinformation bezüglich der Betriebszeiten vom Shuttlebus ist dann für den Mai geplant. Auch hier werden wir rechtzeitig die Einladungen verschicken. Damit im Juni der Pilotbetrieb mit Fahrgästen starten kann, werden in der zweiten Hälfte vom Mai die Operatoren geschult und der Ablauf vom Pilotbetrieb festgelegt.

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmal ansprechen und das Angebot unterbreiten, sich im Projekt zu beteiligen. Sie können uns gerne Vorschläge zum Namen des Shuttlebusses, zum Design der Bänke für die Haltestellen und für den Betriebszeitraum (Tage und Tageszeiten) senden. Schicken Sie uns hierfür ihre Vorschläge **bis zum 25.04.2021**. Nutzen Sie hierfür die Briefkästen am Rathaus oder an der Touristeninformation in Stolberg oder schicken Sie eine E-Mail an: shuttlebus.stolberg@ovgu.de. Sollte es bis zum nächsten Aushang in Stolberg Neuigkeiten geben, zum Beispiel zur Fahrzeugpräsentation, erfahren Sie dies hier und über die weiteren bekannten Medien, auf denen auch der Projektstatus veröffentlicht wird:

- im Gemeindeamtsblatt,
- auf der Projekthomepage der Universität Magdeburg (www.as-nasa.ovgu.de),
- der Tourismuswebseite des Landkreises Mansfeld-Südharz (<https://www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/aktuelles/>)
- auf der Facebook-Seite des Landkreises Mansfeld-Südharz (<https://www.facebook.com/mansfeldsuedharz.de>)
- und in der Zeitung

Bleiben Sie gesund!

Ihr AS-NaSA-Projektteam

Antworten auf die wichtigsten Fragen:

1. Was bedeutet der Begriff AS-NaSA?

AS-NaSA steht für Automatisierte Shuttlebusse – Nutzenanalyse Sachsen-Anhalt. Dies beinhaltet den Pilotbetrieb eines automatisierten Shuttlebusses in Stolberg und darauf aufbauend eine Nutzenanalyse für ganz Sachsen-Anhalt.

2. Was sind die Projektziele?

- Erprobung des Realbetriebs mit einem automatisierten Shuttlebus im öffentlichen Raum
- Steigerung der Barrierefreiheit entlang der Mobilitätskette
- Ergänzung des touristischen Angebotes zur Einführung eines nachhaltigen Tourismus
- Leitfaden zur Einführung automatisierter Shuttlebusse erstellen
- Potenzialanalyse für den Einsatz automatisierter Shuttlebusse durchführen und Nutzen von automatisierten Shuttlebussen im ÖPNV in Sachsen-Anhalt ermitteln

3. Wer sind Projektpartner und Unterstützer:

- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Gemeinde Südharz
- Stadt Stolberg
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

- Standortmarketing MSH GmbH
- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- EasyMile

4. Wie sieht der Zeitplan für das Projekt aus?

- Beginn der Projektlaufzeit: 21.05.2019
- Auswahl des Buserstellers: 02.12.2020
- Streckenfestlegung: März 2021
- Testfahrten ohne Fahrgäste (Strecke einmessen): vsl. Ende April - Ende Mai 2021
- Start des Pilotbetriebs mit Fahrgästen: vsl. ab Juni 2021

5. Wie viele Fahrzeuge werden eingesetzt?

Es wird ein Bus (EZ-10 Gen 2 der Firma EasyMile) eingesetzt. Dies ist ein hoch- oder vollautomatisierter Kleinbus.

6. Gibt es eine Begleitperson?

Im Rahmen des Projekts wird ständig ein sogenannter Operator während der Fahrt anwesend sein und im Bedarfsfall eingreifen. Dies ist derzeit auch rechtlich in Deutschland für den Betrieb im öffentlichen Raum vorgeschrieben.

7. Ist der Bus barrierefrei?

Ja, der Bus verfügt über eine ausfahrbare Rampe.

8. Wie schnell fährt der Bus?

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage und den technischen Möglichkeiten wird in den anderen Pilotbetrieben in Deutschland maximal 18 km/h gefahren. Der Bus in Stolberg wird für das Projekt in Abhängigkeit der noch benötigten Zulassung vsl. mit 15 km/h fahren. Ein Fahren mit 30 km/h ist auch zulassungsrechtlicher Sicht nicht möglich.

9. Ist der Bus laut?

Nein, es handelt sich bei dem Fahrzeug um einen elektrisch betriebenen Kleinbus.

10. Erkennt das Fahrzeug Hindernisse und Personen? Wie reagiert das System in Stolberg, wenn z. B. in engen Gassen Fußgänger einen Schritt auf die Straße machen oder bei Gegenverkehr oder wenn es überholt wird?

Die EZ10 Shuttles verfügen über diverse Sensoren, die der Umwelterkennung dienen. Die Sensoren sind so eingestellt, dass sie Hindernisse frühzeitig und auf große Distanz erkennen können. Sicherheit steht bei EasyMile an oberster Stelle. Je nachdem, wie abrupt ein(e) Straßenverkehrsteilnehmer/-in in die Fahrspur tritt, bremst das Shuttle schrittweise ab oder leitet einen sogenannten Not-Stop ein.

Damit das Fahrzeug sicher mit anderen StraßenverkehrsteilnehmerInnen interagieren kann, die teilweise mit stark unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind, ist für die Straßenzulassung eine entsprechende Maximalgeschwindigkeit von 15 km/h festgelegt.

Hierzu sei auch angemerkt: Grundsätzlich gelten für alle VerkehrsteilnehmerInnen die gleichen Sorgfaltspflichten wie auch sonst im Verkehr. Alle VerkehrsteilnehmerInnen haben sich so zu verhalten, dass er/sie keine anderen VerkehrsteilnehmerInnen gefährdet.

11. Wie schnell fährt der Bus? Behindert der Bus in den engen Straßen von Stolberg die anderen Verkehrsteilnehmer?

Der Bus wird voraussichtlich mit einer Geschwindigkeit von bis zu 15 km/h in Stolberg fahren. Er hat eine Breite von etwas über zwei Metern. Somit unterscheidet er sich hinsichtlich der Abmessungen nicht vom derzeitigen Verkehr. Selbstverständlich wird durch die Sensorik ein gewisser Sicherheitsabstand einprogrammiert, weshalb das Fahrzeug bei engen Stellen im automatisierten Fahrmodus stehen bleiben kann und soll. Da der Shuttlebus jedoch auch manuell betrieben werden kann, ist ein Ausweichen bei Bedarf möglich.

Der Bus könnte auch eine Chance sein, um den PKW-Verkehr in der Stadt zu verringern. So können die Parkplätze an den Rändern der Stadt Stolberg genutzt werden, um den eigenen PKW abzustellen und mit dem Bus in die Stadt zu fahren.

12. Wie wird die Strecke im Fahrzeug einprogrammiert (mit welchem Abstand zu den Bordsteinen)? Ist der Bus eine Gefahr für die denkmalgeschützte Stadt Stolberg?

Die Strecke wird in der Vorbereitung des Pilotbetriebs vom Shuttlebus manuell abgefahren und im Fahrzeug einprogrammiert. Dabei wird Abstand zu den Bordsteinen möglichst gering gewählt, um den Gegenverkehr nicht zu behindern. Das Fahrzeug fährt allerdings auf virtuellen Schienen durch Stolberg. Somit kann das Fahrzeug im automatisierten Fahrmodus nicht über die Bordsteine in Stolberg fahren. Im Bedarfsituationen kann der Operator das Fahrzeug manuell steuern, um Gegenverkehrs auszuweichen. In diesem Fall kann der Bus auch über den Bordstein fahren.

13. In der Innenstadt in Stolberg gibt es Stellen an denen keine zwei Fahrzeuge nebeneinander passen. Wie ist die Vorfahrt in diesem Fällen mit dem automatisierten Shuttlebus geregelt?

Beim Einmessen der Strecke werden vor den engen Stellen Validierungspunkte gesetzt. Im Fahrbetrieb bleibt dann der Shuttlebus an diesen Validierungspunkten stehen und kann nur weiterfahren, wenn dies von einem Sicherheitsoperator bestätigt wird. Der Sicherheitsoperator muss somit an den engen Stellen den Verkehr beobachten und kann bei freier Fahrbahn die Weiterfahrt bestätigen. Falls es dennoch zu einem Stau kommt, kann der Sicherheitsoperator den manuellen einschalten mit einem Joystick ausweichen.

14. Kann die Strecke im späteren Verlauf des Projekts umprogrammiert werden?

Vor der eigentlichen Pilotphase mit Fahrgästen erfolgt ein Testbetrieb. In diesem wird der Streckenverlauf nochmal überprüft und es werden bei Bedarf Streckenabschnitte geringfügig angepasst oder Geschwindigkeiten verändert. Auch während des Betriebs ist es möglich Anpassungen vorzunehmen, sodass bspw. nur eine der beiden Strecken gefahren wird.

15. Wird es Fahr- und Halteverbote für die Einwohner geben? Ist ein Ein- und Ausladen vor dem Haus weiterhin möglich? Gibt es Zeiten ohne Busverkehr?

Nein, wir werden das derzeit geltende Parkverbot nicht anpassen und auch dafür keine neuen Schilder aufstellen. Für Sie als AnwohnerInnen ist das Ein- und Ausladen weiterhin erlaubt. Allerdings stören parkende Fahrzeug den Ablauf des Fahrbetriebs, weshalb wir gerne mit Ihnen, als Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stolberg, den Betriebszeitraum für den Shuttlebus gemeinsam abstimmen wollen. Schicken Sie uns hierfür ihre Vorschläge.

16. Welche Infrastrukturmaßnahmen werden in Stolberg durchgeführt? Wie werden Haltestellen markiert und beschildert? Ist dies mit der historischen Fachwerk-Bausubstanz und dem Erscheinungsbild in Stolberg vereinbar?

Innerhalb der Innenstadt werden wir keine neuen Verkehrszeichen für den Pilotbetrieb aufstellen. Die Lokalisierungspaneel werden südlich vom Bahnhof und im Norden beim Parkplatz Kaltes Tal installiert. Darüber hinaus werden die Informationstafeln an den nördlichen und südlichen Zufahrten der Stadt Stolberg aufgestellt. Für die Haltestellen werden keine Markierungen auf der Fahrbahn oder dem Fußweg angebracht. Wir wollen an den Haltestellen Bänke aufstellen, inwieweit diese mit Schildern und Fahrplan ausgestattet werden, wird noch diskutiert. Ein genaues Design wird noch entworfen, ihre Vorschläge sind deshalb erwünscht.

17. Hält der Bus an jeder Haltestelle oder reagiert der Bus flexibel auf das Fahrgastaufkommen und die Fahrgastwünsche bzgl. der Haltestellen?

Der automatisierte Shuttlebus der Firma EasyMile kann in verschiedenen Modi betrieben werden. So ist es möglich, dass das Fahrzeug auch Haltestellen überspringen kann.

18. Warum kann das Fahrzeug nicht zum Schloss hochfahren?

Dies ist keine technologische Hürde, die durch die Sensorik vorgegeben wird, sondern ein Sicherheitsaspekt. Um die Sicherheit zu gewährleisten hat EasyMile unternehmensintern festgelegt, keine größeren Steigungen als 12 % zu befahren. Sicherlich wird der Einsatz der automatisierten Shuttlebusse in Zukunft ausgeweitet. Für Stolberg wird dies noch nicht möglich sein.

19. Gibt es eine Abstimmung mit der Polizei? Wird es vor allem am Anfang Geschwindigkeitsmessungen geben?

Die Zusammenarbeit wird nun im weiteren Verlauf des Projekts intensiviert. Auch die Feuerwehr wollen wir in das Projekt mit einbinden.

20. Sollte es zu einem Verkehrsunfall kommen: Wie ist die rechtliche Situation? Wer gilt als Fahrer des Busses, wer ist schadensrechtlich verantwortlich?

Fahrzeug ist über EasyMile versichert, Haftpflichtversicherung mit Teil- bzw. Vollkasko. Außerdem sind die Operatoren über die Verkehrsgesellschaft versichert. Der Shuttlebus wird genau wie jedes andere Fahrzeug ordnungsgemäß zugelassen.

Zur rechtlichen Situation bei einem Unfall: In Deutschland gibt es das Drei-Säulen-Modell aus Fahrer-, Halter- und Herstellerhaftung. Der Fahrer ist für die Fahraufgabe verantwortlich und muss beispielsweise bei teilautomatisierten Fahrfunktionen das Fahrzeug stets überwachen und im Ernstfall eingreifen. Kommt er seinen Sorgfaltspflichten nicht nach und verursacht dadurch einen Unfall, haftet er neben dem Halter für den dadurch eingetretenen Schaden. Daneben kann der Hersteller im Rahmen der Produkt- und Produzentenhaftung für Schäden haften, die durch einen Produktfehler hervorgerufen wurden. Aus versicherungsrechtlicher Sicht ist somit die Anwesenheit eines speziellen geschulten Fahrers (Operators) erforderlich, der sich ständig eingriffsbereit halten muss.

21. Diese autonomen Fahrzeuge sind gesetzlich für Deutschland nicht zugelassen. Welche Voraussetzungen müssen für die Zulassung erfüllt sein? Ist dies in der denkmalgeschützten Stadt Stolberg überhaupt realisierbar?

Bei dem Shuttlebus handelt es sich um ein hochautomatisiertes Fahrzeug, für das die Genehmigung/Zulassung des Fahrzeuges und eine Ausnahmegenehmigung bei baulichen Veränderungen eingeholt werden muss. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt als Einzelgenehmigung, da der EZ10 von EasyMile eine Einzelanfertigung ist. Die Ausnahmegenehmigung für bauliche Veränderungen und dem Modus des automatisierten Fahrens muss zusätzlich beim Landesverwaltungsamt eingeholt werden. Hierfür wird ein technisches Gutachten angefertigt, welches die technischen Eigenschaften des Fahrzeugs, die Ausbildung der BusfahrerInnen und den Streckenverlauf begutachtet. Danach wird die Ausnahmegenehmigung für das jeweilige Fahrzeug in Verbindung mit der definierten Strecke ausgestellt. Dass die Stadt Stolberg denkmalgeschützt ist, hat keinen Einfluss auf die Ausnahmegenehmigung. Es gibt bereits mehrere Pilotbetriebe in Deutschland, deshalb sind die Fahrzeuge auch für Deutschland zulassungsfähig. Wichtig ist, dass sich stets ein(e) FahrerIn/OperatorIn an Bord befindet, der/die im Notfall eingreifen kann.

22. Gibt es Beschränkungen mit der Mitfahrt im Bus durch die Corona-Verordnungen vom Bund?

Das Fahrzeug verfügt zwar über eine Belüftungsanlage, aber wie auch in allen anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, müssen die Abstände eingehalten werden und es besteht Maskenpflicht.

Um die Abstände möglichst einzuhalten wurde die Fahrgastanzahl bei anderen Pilotbetrieben auf vier anstatt sechs Fahrgäste reduziert. In unserem Fall muss auch der Operator zusätzlich geschützt werden, da das Fahrzeug nicht über eine Fahrerkabine verfügt.

23. Wurden die Betriebszeiten schon festgelegt? Wie kann man sich daran beteiligen?

Die Betriebszeiten wurden noch nicht festgelegt. Schicken Sie uns hierzu gerne ihre Vorschläge per E-Mail oder per Post. Wir werden diese Thematik in der Bürgerinformation im Mai gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

24. Funktioniert das autonome Fahren nur mit 5G? Welche gesundheitlichen Einschränkungen hat 5G zur Folge? Wovon warnt die Bundesregierung?

Der Shuttlebus der Firma EasyMile benötigt kein 5G-Netz. Für die Lokalisierung ist GPRS in Kombination mit verschiedenen Sensortechnologien wie Kamerasystemen, Radar- und Lidar-Sensoren und ein 3G/4G-Netz ausreichend. Wir werden für den Pilotbetrieb deshalb auch kein 5G in und um Stolberg implementieren.

Weitergehende Information zu 5G finden Sie unter:

<https://www.br.de/nachrichten/wissen/faktenfuchs-schadet-5g-der-gesundheit,RZ6potB>

<https://www.quarks.de/gesundheit/handystrahlung-wie-gefaehrlich-ist-das-neue-mobilfunknetz-5g/>

Weitere Fragen zum Fahrbetrieb (Fahrzeiten, Fahrplan, Mitnahme von Fahrrädern) können derzeit noch nicht beantwortet werden. Die Mitfahrt wird jedoch in jedem Fall kostenlos sein.

Es wäre so schön gewesen

Lange vorbereitet war die Gnaden-Konfirmation in der Martini-Kirche für die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Jahre 1950/1951 am 4. April 2021. Durch die Pandemie – Corona Infektionen konnte kein Treffen eingehalten werden. Von Stolberg wären es (1950er) Eva Töpfer (Rudolphi), Marianne Schuhose (Harff), Elfriede Meyer (Polte), Helga Schober (Friedrich), Wilma Bierer (Reinhardt), Karl-Heinz Krüger, Artur Posselt, Gerhard Rose, Willi Ortmann, Gerhard Liesegang, Horst Fuhrmann. Konfirmandinnen und Konfirmanden 1951er: Helga Völke (Krause), Ute Petri, Annegret Mertens (Richter), Hannelore Antemann (Bagh), Marlene Höpker (Kröner), Elsbeth Boelk (Brommecker), Lothar Strümper, Ludwig Witte, Klaus Jagemann (Ehrhardt), Jürgen Gehlen usw.

Information

Wir werden es nachholen. Vielleicht im Herbst, Lerchenfest?

Es kommt dann eine kurze Mitteilung. Das Wichtigste ist, wir überstehen alles und bleiben oder werden gesund!

Gerhard Liesegang

April 2021

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 – 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Ach du dickes Ei ...

Das wohl größte Osterei der Gemeinde war in diesem Jahr in Uftrungen zu bestaunen. Der im letzten Jahr gegründete Kinder- und Jugendverein „JUKIDZ-Uftrungen e. V.“ rief zur großen Bastelaktion auf. Das drei Meter hohe, geflochtene Ei und ein dazu passend großer Osterhase wurden von den Mitgliedern des Vereins aufgestellt – getreu dem Motto: „Durch Corona macht vieles eine kleine Pause, doch der Osterhase bleibt auf keinen Fall zu Hause!“. So sollte jeder, der das Ei – platziert in der Dorfmitte – mit seiner Bastelei bestückte, am Karfreitag von Meister Lampe besucht werden. Zur Freude des Vereins füllte sich das Ei prächtig: rund 100 Kunstwerke kamen im Zeitraum von etwa zwei Wochen zusammen. Alle Beteiligten, ob Jung oder Alt, ließen dabei ihrer Kreativität freien Lauf. So konnten die Uftrunger viele schöne Bilder, Anhänger und eine Vielzahl weiterer Basteleien verschiedenster Art bestaunen. Selbst aus umliegenden Orten stieß die Aktion auf großen Zuspruch. So kamen auch Rottleberöder, Stolberger und Roßlaer zum Schmücken nach Uftrungen. Von den Mitgliedern wurden tolle Ostertüten gebastelt und reichlich gefüllt. Am Karfreitag setzte sich schließlich ein kleiner Osterzug in Bewegung. Unter den aktuellen Auflagen wurden so die Tüten durch den Osterhasen und seine Helfer zu jedem Kind persönlich gebracht. Die Freude war riesig. Auch die Bewohner der Villa Domäne beteiligten sich an der Bastelaktion und erfreuten sich an dem Besuch vom Hasen.

Dies alles wäre ohne die Unterstützung der Sponsoren nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Hildegunde Voigt – Fleischerei, Antje Knolle – Der Blumenladen, Carolin Wagner – Kosmetik Zeitlos schön sowie Christiane Siebert – Eiscafé. Ein weiterer Dank geht an die Uftrunger Anwohner, die die Aktion mit zahlreichen Spenden unterstützt haben.

JUKIDZ-Uftrungen e. V.



Was ist wann geöffnet?

Unsere Öffnungszeiten

Museale Einrichtungen in Stolberg (Harz) sowie Gedenkstätte und Karsthöhle HEIMKEHLE in Uftrungen
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

SCHLOSS Stolberg, Schlossberg 1,
Freitag – Sonntag, Feiertage u. Ferientage in Sachsen-Anhalt (außer Mo.), jeweils von **11:00 – 16:00 Uhr**. **Nur nach vorheriger Anmeldung** unter **Tel. 0151 16177131** oder 034654 454 oder unter E-Mail: **schloss@rossla.de** und **TI@rossla.de**
 - **max. 5 Besucher zeitgleich pro Raum, max. 30 Pers. zeitgleich im Gebäude**

Museum KLEINES BÜRGERHAUS, Rittergasse 14,
von Freitag – Sonntag, Feiertage u. Ferientage in Sachsen-Anhalt (außer Mo.), jeweils von **14:00 – 16:00 Uhr**. **Nur nach vorheriger Anmeldung** unter **Tel. 034654 85955** oder 034654 454 oder per E-Mail unter **TI@rossla.de**
 - **max. 5 Besucher zeitgleich im Kleinen Museum**

Museum ALTE MÜNZE und TI, Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17,
Freitag – Sonntag, Feiertage u. Ferientage in Sachsen-Anhalt (außer Mo.), jeweils von **10:00 – 16:00 Uhr**. **Nur nach vorheriger Anmeldung** unter **Tel. 034654 454** oder per E-Mail unter **TI@rossla.de**
 - **max. 5 Besucher pro Etage, max. 15 Besucher im Gebäude**

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1,
Freitag – Sonntag, Feiertage u. Ferientage in Sachsen-Anhalt (außer Mo.), jeweils von **10:00 – 16:00 Uhr**. **Nur nach vorheriger Anmeldung** unter **Tel. 0151 16177149** oder 034654 454 oder E-Mail: **TI@rossla.de**
 - **max. 15 Besucher zeitgleich auf dem Aussichtsturm**

KARSTHÖHLE HEIMKEHLE bei Uftrungen
Freitag – Sonntag, Feiertage u. Ferientage in Sachsen-Anhalt (außer Mo.), jeweils von **11:00 – 16:00 Uhr**. **Nur nach vorheriger Anmeldung** unter **Tel. 034653 305** od. 034654 454 oder unter E-Mail: **hoehle@rossla.de** und **TI@rossla.de**
 - **max. 25 Pers. pro Besichtigung in der Höhle: 11:00/13:00/15:00 Uhr**

Für alle Einrichtungen liegen entsprechende Hygienekonzeptionen vor, die eingehalten werden.

Ein Besuch ist nur nach vorheriger Anmeldung und während der Öffnungszeiten möglich.

Bitte melden Sie sich an unter Tel. 034654 454 und 034654 19433 oder **per E-Mail unter TI@rossla.de**

Als Gast benötigen Sie für den Besuch eine **vorgeschriebene medizinische Mund-Nase-Bedeckung**, die während des Aufenthaltes im jeweiligen Objekt zu **tragen** ist. Wir sind verpflichtet, die **Kontaktdaten** und die Besuchszeit der Gäste in der Einrichtung zu **erfassen**.

Jeweils im Eingangsbereich und Kassenbereich stehen **Desinfektionsmittel** für die Besucher bereit.

Achten Sie bitte auf die **Abstandsregel (1,50 m)** und **folgen Sie im Gebäude bitte dem vorgegebenen Wegeverlauf** (Einbahnstraßensystem), außer am Josephskreuz.

Vielen Dank und angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen das Team vom Bereich Tourismus!



Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
 Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Termine und Informationen

Gottesdienste

Sonntag, 25. April 2021 (Jubilate)

09.30 Uhr Rottleberode, Goldene Konfirmation
11.00 Uhr Straßberg

Sonntag, 2. Mai 2021 (Kantate)

09.30 Uhr Schwenda
11.00 Uhr Stolberg
14.00 Uhr Dietersdorf

Sonntag, 9. Mai 2021 (Rogate)

09.30 Uhr Rottleberode
11.00 Uhr Rodishain

Donnerstag, 13. Mai 2021, Himmelfahrt

14.00 Uhr Straßberg, gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 16. Mai 2021 (Exaudi)

09.30 Uhr Breitenstein
11.00 Uhr Hayn
14.00 Uhr Stolberg

Donnerstag, 20. Mai 2021

10.00 Uhr Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

09.30 Uhr Rottleberode
11.00 Uhr Stempeda

Pressemitteilungen



Presseinformation

26. März 2021 – Nr. 06/2021

Frank Lehmann weiterhin Vorsitzender des Beirats des Jobcenters Mansfeld-Südharz

Am 23. März 2021 hat der Beirat des Jobcenters Mansfeld-Südharz in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Frank Lehmann, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Sangerhausen, zu seinem Vorsitzenden gewählt. Frau Dr. Regina Ziesche, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft, wurde als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Der Beirat des Jobcenters besteht aus acht Mitgliedern und wird von der Trägerversammlung des Jobcenters berufen. Der Beirat setzt sich zusammen aus einem Vertreter Agentur für Arbeit Sangerhausen, einem Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds Region Halle-Dessau, einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, einem Vertreter der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Mansfeld-Südharz, einem Vertreter der Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz, einem Vertreter des Landkreises, einem Vertreter der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH sowie einem Vertreter des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e.V., alternativ der Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.

Der Beirat berät die Trägerversammlung und die Geschäftsführung des Jobcenters bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Er gewährleistet fachliche Unterstützung beim Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters.

Die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Sangerhausen Dr. Martina Scherer bedankte sich im Namen beider Träger des Jobcenters bei allen Mitgliedern des Beirats für ihr langjähriges Engagement.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Südharz



- Herausgeber:
Gemeinde Südharz,
Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten
unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den
Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen,
nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz ge-
hörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Süd-
harz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen Geschäftsbedingungen und
unsere zz. gültige Anzeigenpreis-
liste.

Für nicht gelieferte Zeitungen
infolge höherer Gewalt oder ande-
rer Ereignisse kann nur Ersatz des
Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche insbesondere aus Scha-
denersatz sind ausdrücklich ausge-
schlossen.

KINDER-RÄTSEL

NBOOBN



NKARE



TETB



ALPEF



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**ober
frän
ken**

FRÄNKISCHE
SCHWEIZ



sportlich



historisch



kulinarisch

Waischenfeld

www.waischenfeld.de | tourist-info@waischenfeld.bayern.de



Luftkurort
Naturpark



kulinarisch sportlich natürlich
historisch familiär preiswert



WAISCHENFELD
Staatlich anerkannter Luftkurort



gesellig



familiär



natürlich



Bad Liebenwerda

Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnenswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstätte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natourem erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |
Telefon: 03 53 41/628-0 | Fax: 03 53 41/628-28
E-Mail: info@bad-liebenwerda.de | Internet: www.bad-liebenwerda.de

Öffnungszeiten:

Mo	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di-Fr	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa/So	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Raiffeisen-Markt  
Südharz/OT Roßla
06536 Südharz - Güterbahnhof
034651/240 3

HEIZÖL + DIESEL



- Heizöl u. Dieselmotorkraftstoff in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Bestell-Hotline

Tel.: 034782 - 876 51
www.raiffeisen-mansfeld.de

Nr. der Raiffeisen Waren-genossenschaft Mansfeld eG
Bahnhofstraße 20 - 21 • 06543 Mansfeld • Tel.: 034782/8760 • www.raiffeisen-mansfeld.de
Gen. Reg. - Amtsgericht Sondershausen Nr.: 3020



Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG

Tree of Life.
Spürbare Nähe -
Baumbestattung im
eigenen Garten.
Sprechen Sie uns gerne an.



Malek
Bestattungen & Trauerhilfe

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de

www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.**
Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam**
mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von
der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.
Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.
Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:
03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



039932 825201 **WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**